



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Tiefbauamt

Sachbearbeiter/in: Jürgen Barthel

Kalkulation der Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühr für den Zeitraum 2021 bis 2024

Anlagen: 1 bis 9

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.11.2020	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.11.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Kalkulation der Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühr für den Zeitraum 2021 bis 2024 wird beschlossen
2. Die Schmutzwassergebühr wird ab dem 1.1.2021 auf Grundlage der vorliegenden Kalkulation auf 1,98 €/m³ Schmutzwasser festgelegt.
3. Die Niederschlagswassergebühr wird ab dem 1.1.2021 auf Grundlage der vorliegenden Kalkulation auf 0,20 €/m² gebührenrelevante Fläche festgelegt.
4. Der Satzungsbeschluss zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schwabach erfolgt in einer gesonderten Beschlussvorlage.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		<ol style="list-style-type: none"> 1. Geringere Einnahmen aus der Niederschlagswassergebühr (PSK 538101.4321013); dies hat jedoch keine Auswirkungen auf den Haushalt, weil der Differenzbetrag aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich entnommen wird. 2. Einsparungen in Höhe von 160 T€ pro Jahr auf dem PSK 541202.5811090, weil sich der Straßenentwässerungsanteil um diesen Betrag verringert. 	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		Einsparungen auf der PSK 541202.5811090 (Straßenentwässerungsanteil) in Höhe von 160 T€/a	
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?		keine	

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Zum 1.1.2016 wurde in Schwabach der geteilte Gebührenmaßstab für Schmutzwasser und Niederschlagswasser eingeführt. Seitdem liegt die Gebühr unverändert bei 1,98 €/m³ für Schmutzwasser und 0,33€/m² für Niederschlagswasser.

Die Jahresrechnungen von 2016 bis 2019 und Fortschreibung der Kalkulation 2020 bis 2025 hat nunmehr ergeben, dass für den Kalkulationszeitraum von 2021 bis 2024 die Abwassergebühr für Schmutzwasser weiterhin bei 1,98 €/m³ verbleiben und die Niederschlagswassergebühr auf 0,20 €/m² gesenkt werden kann.

II. Sachvortrag“

1. Historie der Abwassergebühr in Schwabach:

1997 – 2002	1,76 €/m ³ Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser)
2003 – 2014	1,98 €/m ³ Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser)
2015	2,26 €/m ³ Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser)
2016 – 2020	1,98 €/m ³ Schmutzwasser 0,33 €/m ² Niederschlagswasser
2021 – 2024 (geplant)	1,98 €/m ³ Schmutzwasser (unverändert) 0,20 €/m ² Niederschlagswasser (Senkung um 0,13 €/m ²)

2. Warum ist eine Gebührensenkung erforderlich?

Zum Aufgabengebiet des Tiefbauamtes gehört die Erstellung der jährlichen Betriebsabrechnung der Stadtentwässerung.

Das Ergebnis einer Betriebsabrechnung ist u. a. die exakte Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben im jeweiligen Kalenderjahr und damit einhergehend die Berechnung einer Überdeckung (Gewinn) bzw. einer Unterdeckung (Verlust). Diese Über- bzw. Unterdeckungen werden dann jeweils in das Folgejahr übertragen und aufaddiert.

In Anlage 1 sind die Einnahmen/Ausgaben und die Betriebsergebnisse der Jahre 2010-2019 tabellarisch und graphisch dargestellt.

Anlage 2 zeigt die aufaddierten Betriebsergebnisse im Zeitraum von 2010 bis 2019

Es bleibt festzustellen, dass die Überschüsse der Einnahmen und Ausgaben zwar tendenziell abnehmen, aber nicht in dem Umfang, wie es erforderlich wäre, um die Überschüsse der Vorjahre aufzuzehren. Daher ist es erforderlich die Abwassergebühr für Schmutzwasser und Niederschlagswasser neu zu kalkulieren.

3. Grundzüge der Kalkulation:

- Kalkulationszeitraum maximal 4 Jahre
- Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Kalkulationszeitraumes ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen
- Aufteilung der Ausgaben/Einnahmen auf Niederschlagswasser und Schmutzwasser individuell für jede Kostenstelle auf Basis einer Kostenträgerrechnung

4. Gebührenkalkulation und Erläuterung der Ansätze:

4.1 Ausgaben

Die Ausgaben umfassen alle Kosten der Stadtentwässerung. Sie lassen sich in zwei Bereiche untergliedern:

Laufende Betriebs- und Unterhaltskosten

Es handelt sich hierbei um die Kosten, die im Ergebnishaushalt dargestellt werden und somit jährlich in voller Höhe finanziert werden müssen. Im Jahr 2019 waren dies z.B. rund 3.449 T€ und damit etwa 60 % der gesamten Ausgaben. Zu diesen Ausgaben gehören z. B. die Personalkosten, Unterhaltskosten der Kanalisation, Unterhaltskosten der Kläranlage, Energiekosten, Verwertungskosten Klärschlamm, Abwasserabgabe, Versicherungen, Verwaltungskosten, Dienstleistungen usw..

Kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Kosten bilden den anderen Teil. Hierzu gehören die Abschreibungen des Anlagevermögens und die dazugehörige Verzinsung. Im Jahr 2019 wurden der Stadtentwässerung 2.253 T€ in Rechnung gestellt, das entspricht 40 % der gesamten Ausgaben.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ansätze der Gebührenkalkulation erläutert.

Personalausgaben: (PSK 538101.5011000-5041000)

Es handelt sich hierbei um die Personalkosten der Kläranlage. Die Kalkulation berücksichtigt das aktuelle Ergebnis der Jahre 2016 bis 2019 und eine jährliche Tarif-erhöhungen von 2,5 % .

MW 2019 = 796.773 €

2020: 816.692 € **2021:** 837.109 €: **2022:** 858.037 €

2023: 879.488 € **2024:** 901.465 €

Kanaluntersuchung auf Dichtheit: (PSK 538101.5211122)

Nach den geltenden Vorschriften sind die öffentlichen Kanäle mindestens alle 10 Jahre auf Dichtheit zu überprüfen.. Im Schnitt werden daher jährlich ca. 20 km öffentlicher Kanal mit einer TV-Kamera befahren. Die Kalkulationswerte entsprechen den Planwerten.

2020: 160. T€ **2021:** 230 T€: **2022:** 200. T€

2023: 200.T€ **2024:** 200 T€

Unterhalt Kanäle (PSK 538101.5212055)

Grundlage bildet der Haushaltsansatz 2021 mit 180 T€. Der Mittelwert 16-19 betrug 199 T€, der erwartete Abschluss 2020 wird auf ca. 330 T€ geschätzt. Letztere Wert

weicht aufgrund eines Schadenfalls von den Vorjahren ab und ist daher nicht maßgebend

2020:	330 T€	2021:	180 T€
2022:	200 T€	2023:	200 T€
2024:	200 T€		

Unterhalt Kläranlage (PSK 538101.5212058)

Grundlage bildet der Haushaltsansatz 2021 mit 450 T€. Hinzu kommt eine jährliche Preisanpassung von 2,0%. Der Mittelwert 16-19 betrug 434 T€

2020:	450 T€	2021:	450 T€
2022:	459 T€	2023:	468 T€
2024:	478 T€		

Stromkosten (PSK 538101.52431)

Seit 2001 hat sich der Netzbezug um **86 % (!)** reduziert. Während im Jahr 2001 noch **1,58 Mio kWh** für den Betrieb der Kläranlage eingekauft werden mussten, waren es im Jahr 2019 nur noch **0,227 Mio. kWh**. Allerdings stieg der Preis pro kWh von 10 Cent im Januar 2001 auf 25 Cent im Dezember 2019 (+250%). Trotzdem ist es durch Investitionen in die Steuertechnik, BHKWs und durch betriebliche Maßnahmen gelungen, die Gesamtkosten von damals 155 T€ jährlich auf 78 T€ im M. in den Jahren 2016-2019 zu reduzieren. Wären diese Maßnahmen nicht durchgeführt worden, müssten ca. 240 T€ pro Jahr mehr für den Strombedarf der Kläranlage einkalkuliert werden.

In der Anlage 3 ist graphisch die Entwicklung des jährlichen Stromverbrauches dargestellt.

Die Kalkulation berücksichtigt das zu erwartende Ergebnis im Jahr 2020, zuzüglich einer jährlichen Preisanpassung in Höhe von 2 %.

2020:	90 T€	2021:	92 T€
2022:	94 T€	2023:	96 T€
2024:	97 T€		

Klärschlamm Entsorgung (PSK 538101.5291060)

Vorjahresergebnisse:

2016:	190 T€	2017:	188 T€	2018:	247 T€
2019:	391 T€				

Die Preisentwicklung zeigt derzeit stark nach oben (s.o.), deshalb wurde ein jährlicher Aufpreis von 5 % auf Basis 2021 angesetzt. Der Wert für das Jahr 2021 basiert auf einer aktuellen Ausschreibung.

Die Kalkulation geht von einer mittleren Klärschlammmenge von 2800 to/Jahr, von 60 t Rechengut und 220 t Sand.aus.

2020:	400 T€	2021:	450 T€
2022:	473 T€	2023:	496 T€
2024:	521 T€		

Fortführung GGM (PSK 538101.5291027)

Für die Fortführung des GGM war in den Jahren 2016 bis 2019 ein jährlicher Betrag von i. M. 111 T€ erforderlich. Das Tiefbauamt beabsichtigt den Aufwand durch Eigenleistungen zu reduzieren, weswegen in der Kalkulation der Ansatz auf 50 T€ pro Jahr ab 2022 reduziert wurde.

2020:	70 T€	2021:	70 T€
2022:	50 T€	2023:	50 T€
2024:	50 T€		

Abwasserabgabe (PSK 538101.5451000)

für die Einleitung des gereinigten Abwasser in die Rednitz ist eine Abwasserabgabe zu zahlen. Diese ist abhängig von der eingeleiteten Menge und den eingeleiteten Schadstoffen. Die Kalkulation geht davon aus, dass die Schmutzwassermenge konstant bleibt und die Bescheidswerte eingehalten werden können. Eine Änderung des Abwasserabgabengesetzes ist seit Jahren angekündigt. Der Zeitpunkt und die Folgen sind aktuell nicht bekannt, weswegen nur vom aktuellen Stand ausgegangen werden kann.

jährlich 198 T€

Erstattung Stadtwerke für Abrechnung Abwasser (PSK 538101.5455000)

Anders als in den Vorjahren wird der Abwasserbescheid durch das Steueramt erstellt. Die Stadtwerke Schwabach erhalten für die Mitnutzung der Wasserzähler und Bereitstellung der Daten eine jährliche Vergütung. Diese Vergütung betrug im Jahr 2016 bis 2019 im Mittel 99 T€. Nach der Umstellung wird davon ausgegangen, dass sich der Aufwand gegenüber den Vorjahren verringert. Die Kosten für 2020 werden auf 75 T€ geschätzt. Die Folgejahre wurden mit 2% beaufschlagt.

2020:	75 T€	2021:	77 T€
2022:	78 T€	2023:	80 T€
2024:	81 T€		

Abrechnung Stadtentw. Nbg. für Wolkersdorf und Dietersdorf (PSK 538101.5456000)

Die Stadtgebiete Wolkersdorf und Dietersdorf entwässern nicht zur Schwabacher Kläranlage sondern nach Nürnberg. Für den Transport und Reinigung des Abwassers ist daher an Nürnberg ein Entgelt zu entrichten. Die Höhe richtet sich nach der eingeleiteten Abwassermenge und nach den Betriebskosten der Nürnberger Stadtentwässerung.

Das mittlere Ergebnis der Jahre 2016 bis 2019 betrug 278 T€ T€. In der Kalkulation wurde für das laufende Jahr 2020 300 T€ geschätzt. Für die Jahre 2020 bis 2025 wird ein mittlerer Wert von 300 T€ angenommen.

Die Abrechnung wird jährlich vorgenommen und hängt von der tatsächlich übergeleiteten Abwassermenge und den tatsächlichen Kostenaufwand ab.

Verwaltungskostengebühren (PSK 538101.5811092)

Mit den Verwaltungskostengebühren werden der Stadtentwässerung die Kosten der

Schnittstellenämter in Rechnung gestellt. Nachdem es sich überwiegend um Personalkosten handelt, wurde ein jährlicher Aufschlag von 2,0 % (Tariferhöhung) angenommen

2020:	633 T€	2021:	646 T€
2022:	659 T€	2023:	672 T€
2024:	685 T€		

Kalkulatorische Kosten (PSK 538101)

Die kalkulatorischen Kosten setzen sich aus den Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagevermögens zusammen. Weiterhin wird zwischen der Kläranlage und der Kanalisation unterschieden.

Beiträge und Zuschüsse werden analog betrachtet und aufgelöst und verringern somit die jährlichen Abschreibungen und Zinsen. .

Der Kalkulation liegt eine Investitionsplanung für die Jahre 2021 bis 2028 für die Kläranlage und Kanalisation inkl. Außenanlagen bei, die auch für die Aufstellung der zukünftigen Haushalte die Grundlage bilden wird.

Die Berechnung umfasst mehrere tausend Seiten. In Anlage 4 wird daher nur das Endergebnis dargestellt.

Festzustellen ist jedoch, dass sich die kalkulatorischen Kosten in den nächsten Jahren deutlich erhöhen werden und zwar von ca. 2,4 Mio € im Jahr 2020 auf ca. 3,6 Mio € im Jahr 2024. Hintergrund sind neben notwendigen Investitionen vor allem der Wegfall der Zuschüsse und Beiträge für die Kläranlage, die bis zum Jahr 2025 aufgebraucht sein werden, d. h. abgeschrieben sind.

3.2 Einnahmen:

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen

1. Einnahmen Schmutzwassergebühren
2. Einnahmen Niederschlagswassergebühren
3. Einnahmen aus dem Straßenentwässerungsanteil (Innere Verrechnung zwischen Stadt und Stadtentwässerung)
4. Einnahmen Abwassergäste (z.B. Kammerstein/ Rohr)
5. Einnahmen Starkverschmutzer (Gewerbe)
6. Sonstige Einnahmen

Zu 1. Schmutzwassergebühren

Maßgebend für die Höhe der Einnahmen ist der Frischwasserbezug bzw. der Anteil, der für die Abwassergebührenberechnung herangezogen werden darf (abrechenbare Abwassermenge). Diese abrechenbaren Wassermengen errechnen sich aus der Frischwassermenge, abzüglich Gartenwasser (falls ein Zähler installiert wurde) und abziehbare Wassermengen für Verdunstung etc. gem. ATV. (Autowaschanlagen, Bäckereien ...)

Die Entwicklung in den letzten Jahren hat gezeigt, dass, anders als noch in den

90iger Jahren, kein relevanter Rückgang mehr festzustellen ist. Während im Jahr 1997 2.074.845 m³ Abwasser abgerechnet wurden, und sich diese Menge bis 2001 auf nur noch 1.882.174 m³ reduziert hat, zeigen die letzten vier Jahre einen relativ konstanten Wert mit leicht ansteigender Tendenz an.

2016	2.119 Tm ³
2017	2.118 Tm ³
2018	2,245 Tm ³
2019	2.079 Tm ³

In der aktuellen Gebührenkalkulation wird davon ausgegangen, dass die abrechenbare Abwassermenge auch weiterhin stabil bleibt und sich im Mittel im Zeitraum bis 2024 bei 2.150 Tm³ bewegen wird. Damit am Ende des Kalkulationszeitraumes im Jahr 2024 ein möglichst kleines positives Ergebnis steht, müsste die Schmutzwassergebühr auf 2,04 €/m³ angepasst werden. Angesichts der hohen Überschüsse zum 31.12.2019 in Höhe von 2.765 T€ ist eine Gebührenerhöhung zum jetzigen Zeitpunkt eher nicht passend. Deshalb wird empfohlen die Schmutzwassergebühr vorerst bei 1,98 €/m³ zu belassen. Die Gebührenkalkulation errechnet zum Ende des Kalkulationszeitraumes im Jahr 2024 dann ein Defizit in Höhe von ca. 548 T€, das entspricht ca. 10 % und wäre somit zulässig.

In der Kalkulation wurde eine Vorschau bis zum Jahr 2028 erstellt. Sollten die Annahmen alle zutreffend sein, würde im Jahr 2025 bis 2028 die Schmutzwassergebühr auf 2,84 €/m³ ansteigen müssen. Eine Alternative wäre, bereits im Jahr 2023 die Schmutzwassergebühr zu überprüfen um ggf. schon im Jahr 2024 korrigierend einzugreifen. Eine Modellrechnung hat ergeben, dass dann die Gebühr zwar ein Jahr früher, aber dafür nur auf 2,67 €/m³ angepasst werden müsste.

Zu 2. Niederschlagswassergebühren:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt aktuell 0,33 €/m² versiegelte und an den öffentlichen Kanal angeschlossene Fläche.

Einnahmen/versiegelte Flächen seit 2016:

2016:	953.889,30 €	2.890.574 m ²
2017:	950.279,17 €	2.879.634 m ²
2018:	947.572,42 €	2.871.432 m ²
2019:	968.465,35 €	2.934.743 m ²
2020:	1.014.750,00 €	3.075.000 m ²

In den Jahren 2016 bis 2018 gingen die versiegelten Flächen leicht zurück. Ursächlich sind Korrektur der Grundstückseigentümer, die sich teilweise erst nach der Einführung des GGM mit dem Thema auseinandergesetzt haben und ihre Erklärung entsprechend änderten. Seit 2019 nimmt die gebührenrelevante Fläche hingegen wieder zu. Einer der Ursachen hierfür sind Bautätigkeiten und stichprobenartige Kontrollen. Für die Kalkulation wurden 3.080.000 m² als gebührenrelevante Fläche angenommen.

Zum 31.12.2020 wird für den Bereich Niederschlagswassergebühr ein Gesamtüberschuss in Höhe von ca. 1.860 T€ erwartet. Dieser Überschuss soll bis zum Ende des nächsten Kalkulationszeitraumes, d.h. bis zum 31.12.2024 möglichst abgebaut werden.

Die Kalkulation hat ergeben, dass bei einer Gebühr von 0,20 €/m² der Überschuss auf ca. 273 T€ reduziert werden könnte. Anschließend, d.h. ab 1.1.2025, wäre aus heutiger Sicht wieder eine Gebührenanpassung auf ca. 0,36 €/m² für den Zeitraum bis 2028 erforderlich.

Zu 3. Straßenentwässerungsanteil

Für die Ableitung und Behandlung des Oberflächenwassers aus öffentliche Flächen wird der Stadt Schwabach jährlich der Straßenentwässerungsanteil in Rechnung gestellt. Der Straßenentwässerungsanteil betrug im Jahr 2019 764.838 €, das entspricht in etwa 43% % der gesamten Einnahmen.

Die neue Kalkulation der Niederschlagswassergebühr führt analog zu einer Reduzierung des Straßenentwässerungsanteils um ca. 164 T€/a auf ca. 600 T€/a,

Zu 4. Abwassergäste

Die Stadt Schwabach ist nicht nur Abwassergast (z.B. Dietersdorf, Wolkersdorf), sondern beherbergt auch selber Abwassergäste, d.h. Abwässer aus anderen Gemeinden werden in das städtische Kanalnetz übernommen und in der Kläranlage einer Reinigung zugeführt. Dies ist der Fall für Teilbereiche aus Kammerstein, Raststätte Kammersteiner Land und Teilbereiche aus Katzwang und Rohr. Die Kalkulation geht davon aus, dass diese Abwassermengen in etwa gleich bleiben und somit auch die Einnahmen (Schmutzwasser!)

Zu 5. Starkverschmutzer

Die Beitrags- und Gebührensatzung regelt, dass bei Einleitungen von CSB und N in das öffentliche Kanalnetz unter bestimmten Voraussetzungen Starkverschmutzergebühren zu erheben sind. Hiervon sind in erster Linie abwasserrelevante Betriebe der Metallverarbeitung in Schwabach betroffen, aber auch solche die Lebensmittel herstellen oder verarbeiten.

Nachdem diese Gebühr in Abhängigkeit der Schmutzwassergebühr steht, geht die Kalkulation davon aus, dass die Einnahmen auf die Ergebnisse der Vorjahre basieren.

Zu 6. Sonstige Einnahmen

Zu den sonstigen Einnahmen gehören die Fäkalschlammannahmegebühren, Gebühren für Probenahmen und Zinseinnahmen. In der Gesamtbetrachtung spielen die sonstigen Einnahmen nur eine untergeordnete Rolle, weswegen sie nicht näher erläutert werden.

4. Neue Abwassergebühr

Alle Ausgaben sind wie beschrieben kalkuliert und mit den entsprechenden Ansätze bis zum Kalkulationsende im Jahr 2024 fortgeschrieben worden. Anders als in früheren Kalkulationen wurde auch der nachfolgende Kalkulationszeitraum, konkret von 2025 bis 2028, mit betrachtet.

Gleiches gilt für die Einnahmen, nur mit dem Unterschied, dass die gebührenabhän-

gigen Einnahmen für verschiedene Abwassergebühren simuliert werden mussten, so dass am Ende des Kalkulationszeitraumes ein möglichst kleines positives/negatives Gesamtergebnis steht.

Die Berechnungen haben ergeben, dass bei einer **unveränderten Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,98 €/m³** und einer **Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,20 €/m²** dieses Ziel erreicht wird. Wichtige Auszüge aus der Kalkulation liegen der Niederschrift bei. Die gesamte Kalkulation wäre als Anlage zu umfangreich. Sie wird in digitaler Form im Tiefbauamt archiviert.

5. Anpassung weiterer Gebühren

Die Gebühr für die Entsorgung von Fäkalschlamm und für den Starkverschmutzerzuschlag Stickstoff müssen nicht angepasst werden, weil die Schmutzwassergebühr gleich bleibt.

III. Finanzielle Auswirkungen

1. Im Haushaltsentwurf 2021-Ergebnishaushalt wurden auf dem PSK 538101.4321013 Einnahmen aus der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 965 T€ veranschlagt. Dieser Ansatz basiert auf den Vorjahresergebnissen und der bisherigen Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,33 €/m².

Die neu kalkulierte Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,20 €/m² führt zwar folgerichtig zu niedrigeren Einnahmen und zwar in Höhe von i. M. 616 T€/a, trotzdem bleibt die Gebührenerkung im Ergebnis neutral, weil der Differenzbetrag aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich entnommen wird und somit keine Auswirkung auf den Haushalt hat.

2. Die Stadt Schwabach muss für Ihre Straßen und deren Entwässerung, soweit diese in das öffentliche Kanalnetz Niederschlagswasser einleiten, Niederschlagswassergebühren an den Kostenrechner Stadtentwässerung bezahlen. Derzeit sind ca. 760 T€ pro Jahr für die Straßenentwässerung zu entrichten (Straßenentwässerungsanteil).

Durch die Senkung der Niederschlagswassergebühr ergibt sich auch ein niedrigerer Straßenentwässerungsanteil für die Stadt. Nach aktueller Hochrechnung muss die Stadt Schwabach für die Jahre 2021 bis 2024 pro Jahr nur noch ca. 600 T€/a Straßenentwässerungsanteil entrichten.

Die Einsparung in Höhe von 160 T€/a (PSK 541202. 5811090) im Ergebnishaushalt ist eine echte Einsparung und damit ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen auf den Klimaschutz